

In der UVPA-Sitzung am 16. Mai 2023 wurde vom Stadtrat Herr Dr. Dees ein Vorschlag zur Beschlussvorlage 611/126/2022/1 geäußert.

Vorschlag:

Bei Bauvorhaben mit mindestens 18 Wohneinheiten werden 30 Prozent der Wohnfläche für geförderten Wohnungsbau gesichert. Entstehen bei einem Vorhaben sowohl Geschosswohnungsbau als auch Eigenheime, wird mit dem Vorhabenträger geklärt, ob die Vorgabe über geförderten Mietwohnungsbau, geförderten Eigenheimbau oder in einer Kombination aus beidem erfüllt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgebrachte Anregung von Herrn Stadtrat Dr. Dees führt zu keiner Änderung der Empfehlung der Verwaltung. Der Schwellenwert von 12 Wohneinheiten erfasst auch kleinere Bauvorhaben, die von der bisherigen Regelung ausgenommen waren. Die Quote gleichermaßen für geförderten Eigenheimbau und geförderten Mietwohnungsbau anzuwenden, ermöglicht eine transparente und faire Umsetzung in der Praxis.

Bei jedem Vorhaben separat zu entscheiden, in welchem Segment (Mietwohnungsbau oder Eigenheimbau) die Quote Anwendung finden soll ist im Vollzug kaum umsetzbar. Es ist fraglich wer die Entscheidung treffen soll und auf welcher Grundlage das jeweilige Bauvorhaben beurteilt wird. Dies ist gegenüber dem Vorhabenträger nur schwer zu vermitteln und führt in der Praxis voraussichtlich zu weniger Akzeptanz.